

## Property Release

### Vertrag über die Anfertigung von Grundstücks- und Gebäude-Aufnahmen zwischen

Name, Adresse

-Rechteinhaber-

und

Name, Adresse

-Fotograf-

1. Es wird hiermit vereinbart, dass der Fotograf Aufnahmen von folgenden Gebäuden, Grundstücken, Grundstücksteilen, Innenansichten anfertigen darf:

...

...( Ort, Datum, Uhrzeit)

2. Die Aufnahmen dürfen unwiderruflich ohne jede zeitliche, räumliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken in unveränderter oder veränderter Form für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Dies beinhaltet auch eine Nutzung zu Werbezwecken sowie die Digitalisierung und digitale Verwertung in Online- und Offline-Medien, Bearbeitung und die Verwendung der Aufnahmen für Montagen. Der Rechteinhaber versichert zur Abgabe dieser Zustimmungserklärung berechtigt zu sein, insbesondere über die erforderlichen Rechte an etwaigen Architekturwerken zu verfügen.
3. Auf Wunsch des Rechteinhabers wird folgender Urheber-/Architektenhinweis in die Bildlegende mit aufgenommen: .....
4. Der Fotograf sichert zu, dass er keine Straßennamen oder Namen des Gebäudeeigentümers- oder Nutzers in Verbindung mit der Nutzung der Fotos nach Ziff. 1 weitergibt, es sei denn, er wird hierzu ausdrücklich ermächtigt oder die Ermächtigung ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz.
5. Die Zahlung einer Vergütung an den Rechteinhaber wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Alternativ :

Für die Erteilung der Erlaubnis zur Anfertigung und Nutzung der Aufnahmen wird eine einmalige pauschale Vergütung in Höhe von ... EUR, bei Nachweis der MwSt-Pflicht zzgl. MWSt, vereinbart. Mit dieser Zahlung sind sämtliche Zahlungsansprüche des Rechteinhabers, die sich durch eine Nutzung der Aufnahmen oder mit Einverständnis des Fotografen handelnder Dritter ergeben könnten, abgegolten.

Eine weitere Alternative ist eine Erlösbeteiligung, dann muss der Fotograf nicht in Vorleistung treten und das Vermarktungsrisiko nicht alleine tragen, also: Vergütung in Höhe von 10% der innerhalb eines Jahres erzielten Nettovertriebserlöse.

Datum,

.....  
Unterschrift Rechteinhaber

.....  
Unterschrift Fotograf

Hinweis: für Aufnahmen, die von einer öffentlichen Straße aus ohne Hilfsmittel aus aufgenommen werden, dürfen ohne Zustimmung der Eigentümer und ohne Zustimmung des Fotografen aufgenommen und beliebig vermarktet werden. Muss aber das Grundstück betreten werden, insbesondere wenn Innenaufnahmen angefertigt werden sollen, oder wenn die Aufnahmen nicht von der Straße aus, sondern von einer Leiter, einem Hubschrauber, einem gegenüberliegenden Gebäude etc. aufgenommen werden sollen, bedarf es der Zustimmung und der Einsatz der obigen Formulare empfiehlt sich.